Meine Stadt. Meine Energie.

Eigenleistung
bei Netzhausanschlüssen

Geltungsbereich

Eigenleistungen, die durch den Anschlussnehmer ausführbar sind, beschränken sich auf das Ausheben des Rohrleitungsgrabens und der Montagegrube vor der Hauswand, sowie das anschließende Verfüllen oberhalb der eingesandeten Leitungen. Der Mauerdurchbruch im Kernbohrverfahren und die Abdichtung der Hauseinführungskombination in der Hauswand werden durch unseren Generalunternehmer durchgeführt. Eigenleistungen sind nur auf dem **privaten Gelände** des jeweiligen Anschlussnehmers zulässig und erfolgen auf dessen eigene Gefahr und Verantwortung. Mit der erfolgten Rohrgrabenerstellung geht die Stadtwerke Neuwied GmbH sowohl von der Lage als auch von der Höhenrichtigkeit aus. Die Verantwortlichkeit hierfür liegt beim Bauherrn. Durch die Rohrverlegung seitens der Stadtwerke Neuwied GmbH gehen keine Verantwortlichkeiten aus den Pflichten des Bauherrn dieser Vereinbarung auf die Stadtwerke Neuwied GmbH über. Weitere Voraussetzung für die Ausführung der Eigenleistungen ist die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen nach DIN 4124 “Baugruben und Gräben“. Arbeiten in öffentlichen Flächen werden ausschließlich durch die Stadtwerke Neuwied GmbH ausgeführt bzw. durch diese beauftragt.

Ausführung

Vor Beginn der Arbeiten muss sich der Anschlussnehmer bei sämtlichen zuständigen Stellen nach dem Vorhandensein von Entsorgungs- und Versorgungsleitungen erkundigen um sich gegebenenfalls einweisen zu lassen. Die vorhandenen Leitungen müssen vor äußeren Einwirkungen aller Art (z.B. Gewalt, Frost, Hitze) geschützt werden. Der Anschlussnehmer haftet für jede Beschädigung an Versorgungseinrichtungen!

Der Leitungsgraben und die Montagegrube vor der Hauswand sind wie folgt herzustellen:

- Die Grabentiefe beträgt für Strom, Gas und Wasser 1,0 m
- Die Grabenbreite beträgt in allen Fällen 0,50 m
- Die Montagegrube vor der Hauswand ist 1,50 m vor der Einführung ins Gebäude auf ca. 1,50 m zu verbreiten

Graben und die Montagegrube an der Hauswand müssen so beschaffen sein, dass die Wände nicht einstürzen können. Der Graben ist rechtwinklig zur öffentlichen Versorgungsleitung anzulegen und muss frei von Steinen und Bauschutt sein. Am oberen Baugrubenrand ist ein mind. 0,60 m breiter Schutzstreifen freizuhalten. Die angegebene Mindestüberdeckung bezieht sich auf die Fertighöhe der Außenanlage. Diese Überdeckung muss dauerhaft gewährleistet bleiben. Änderungen bedürfen der

Genehmigung der Stadtwerke Neuwied GmbH. Des Weiteren dürfen Hausanschlussleitungen nicht durch Treppen, Anbauten, Wintergärten etc. überbaut oder mit tiefwurzelnden Bäumen oder Sträuchern bepflanzt werden.

Um spätere Bodensetzung und damit eine mögliche Beschädigung der Netzanschlussleitung auszuschließen, muss die Verfüllung und Verdichtung jeglicher Aushubbereiche (u. a. Bauraum) Ihres Neubaus im Leitungsbereich vom Baugrund bis zur Grabensohle mit geeignetem Füllmaterial (z. B. Füllkies, Schottermaterial 0/30) fachgerecht vorgenommen werden. Das Füllmaterial wird lagenweise (max. 20 cm Lagenstärke) eingebracht und mit entsprechenden Verdichtungsgeräten (z. B. Stampfer oder Rüttelplatte) verdichtet.

Nach dem Verlegen und Einsanden der Leitungen durch die Stadtwerke Neuwied GmbH ist der Leitungsgraben mit geeignetem Füllmaterial (z. B. Kies, steinfreiem Boden usw.) zu verfüllen. Straßenaufbruchmaterial oder Mauerwerk darf zur Verfüllung nicht verwendet werden. Zum Schutz der Netzanschlüsse und besseren Erkennbarkeit wird durch den Anschlussnutzer 0,2 m unterhalb des oberen Baugrubenrand ein Trassenwarnband verlegt (Lieferung durch die Stadtwerke Neuwied GmbH).

Ist ein Gebäude nicht unterkellert, so müssen die Netzanschlussleitungen durch die Bodenplatte des Gebäudes geführt werden. Bei Neubauten empfehlen wir, die Schutzrohre bereits mit der Erstellung der Bodenplatte einzubauen:

- DN 100 PVC mit einem 90° Rohrbogen (**Mindestradius 1000 mm**)
- Mehrspartenhauseinführung

Die Schutzrohre können im Baustoff-Fachhandel oder über die Stadtwerke Neuwied GmbH bezogen werden. Bitte beachten Sie beim Einbau des Schutzrohrbogens darauf, dass die Muffen unterhalb der Bodenplatte nach oben zeigen. In das Schutzrohr wird die Stadtwerke Neuwied GmbH die Anschlussleitung einschieben und der Ringraum zwischen Schutzrohr und Anschlussleitungen wird durch unseren Generalunternehmer verschlossen.

Sollten durch Nichteinhaltung dieser Bedingungen zusätzliche Kosten entstehen, werden diese dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

Meine Stadt. Meine Energie.

Hausanschlussraum nach DIN18012

Für die korrekte Installation Ihrer Anschlüsse sollten Sie einige Richtlinien beachten, die wir für Sie zusammengestellt haben.

Um Platz zu sparen und damit sämtliche Messeinrichtungen leicht abzulesen sind, sollen die Netzanschlüsse und Messeinrichtungen in einem gemeinsamen Raum zusammengelegt werden (Hausanschluss-und Zählerraum). Dieser Raum sollte nicht für andere Zwecke (z. B. als Abstellraum) genutzt werden. Der Hausanschlussraum **ist unmittelbar hinter der ersten Gebäudeaußenwand vorzusehen.**

Die Größe des Hausanschlussraumes richtet sich nach der Anzahl der vorgesehenen Anschlüsse, der Anzahl der versorgenden Verbraucher und nach der Art und Größe der Betriebseinrichtungen, die in dem Hausanschlussraum untergebracht werden sollen. Die Größe ist so zu planen, dass vor Anschluss-und Betriebseinrichtungen stets eine Betriebs-und Arbeitsfläche mit einer Tiefe von mindestens 1,2 m vorhanden ist.

Innerhalb von Wohngebäuden sind die Hausanschlusseinrichtungen unterzubringen

- auf Hausanschlusswänden bei **bis zu 4 Wohneinheiten**,
- in Hausanschlussräumen bei **mehr als 4 Wohneinheiten**,
- in Hausanschlussnischen **bei nicht unterkellerten Gebäuden** mit nur einer Wohneinheit,

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern sind keine gesonderten Hausanschlussräume erforderlich; die Bestimmungen für die Anschlüsse der Leitungen sind jedoch sinngemäß anzuwenden.

Anforderungen an den Hausanschlussraum:

Die Breite muss

- mindestens 1,5 m bei Belegung nur einer Wand
- mindestens 1,8 m bei Belegung gegenüberliegender Wände betragen.

Allgemeine Hinweise für Hausanschlussraum laut DIN 18012

- Sie müssen über allgemein zugängliche Räume, z. B. Treppenraum, Kellergang oder direkt von außen erreichbar sein. Für autorisiertes Personal der Stadtwerke Neuwied GmbH und im Notfall für Rettungskräfte muss der Raum leicht zugänglich sein.

- Sie müssen an der Gebäudeaußenwand liegen, durch die alle Versorgungsleitungen geführt werden.

- Die Wände von Hausanschlussräumen müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102 Teil 2 entsprechen.

- Hausanschlussräume müssen eine Lüftungsmöglichkeit ins Freie haben, außer Räumen, in denen nur Elektrizitäts-und Fernmeldeanschlüsse vorhanden sind.

- Räume mit einem Gashausanschluss dürfen nicht als Lagerraum für explosive oder leicht entzündliche Stoffe dienen.

- Hausanschlussräume müssen frostfrei gehalten werden. Die Raumtemperatur darf jedoch 30°C nicht überschreiten, die Temperatur des Trinkwassers darf 25°C nicht überschreiten.

- Wände, an denen Leitungen, Anschluss-und Betriebseinrichtungen befestigt werden sollen, müssen den Belastungen entsprechend ausgebildet sein.

- Der Raum muss bei der Erstellung des Hausanschlusses abschließbar sein und sollte verputzt sein.

Grabenprofil

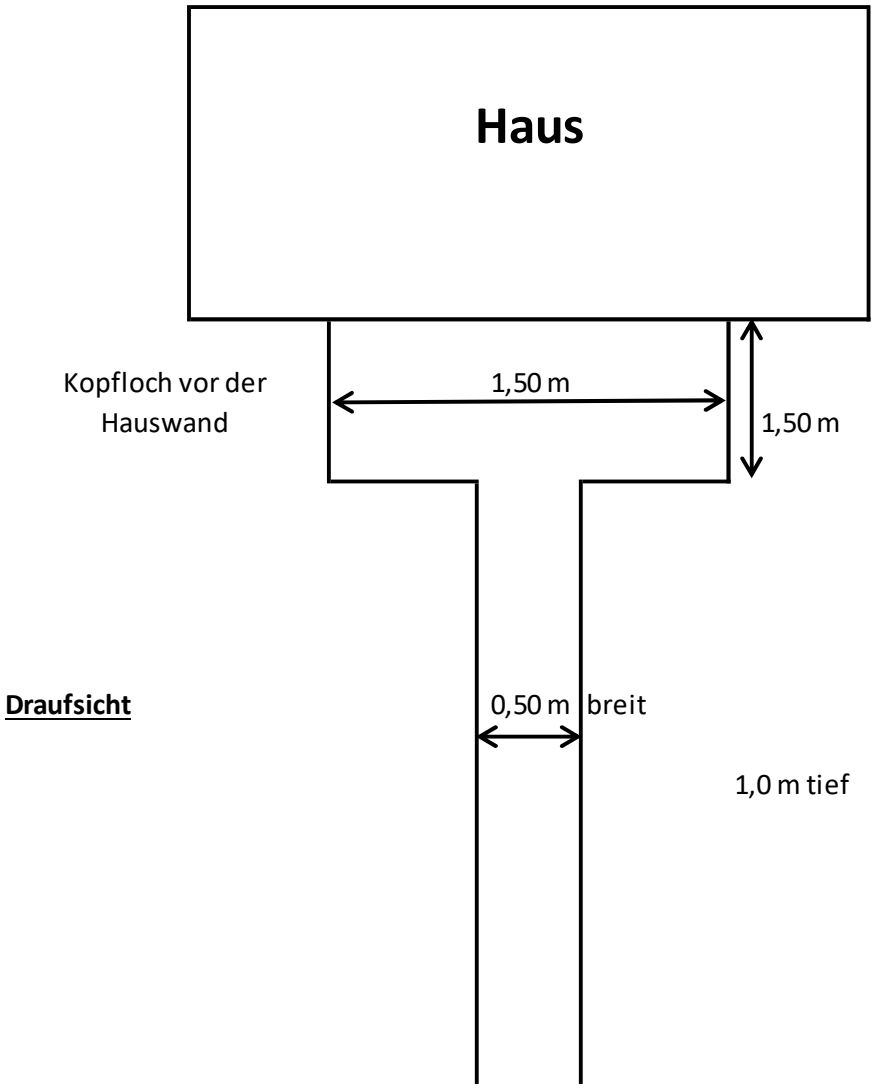

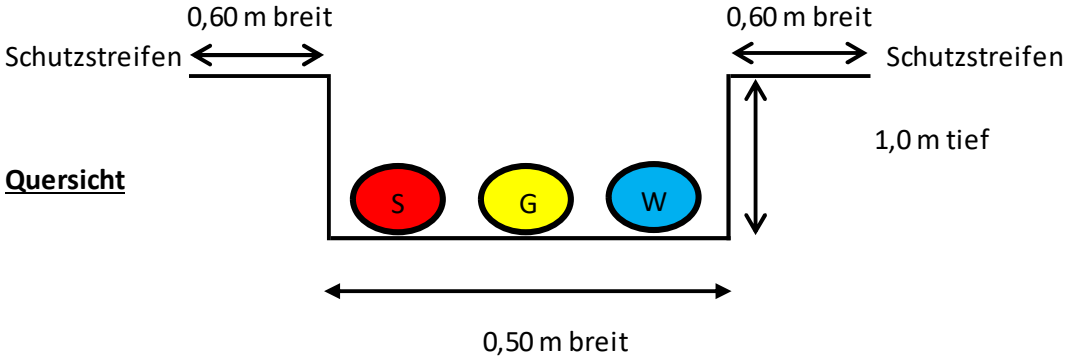

Meine Stadt. Meine Energie.

Gebäudeeinführungen

Beispiele für Hauseinführungsvarianten für Standardnetzhausanschlüsse bei der SWN

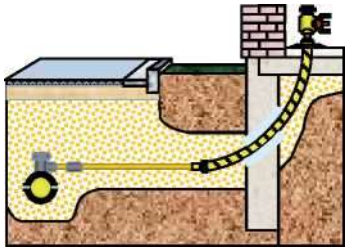

flexible Hauseinführung je Medium für Häuser ohne Keller

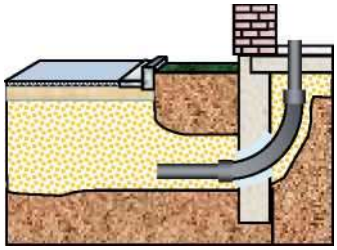

Hauseinführung für Häuser ohne Keller bei Einsatz eines geeigneten Kunststoffrohr-bogens (in Abstimmung mit SWN)

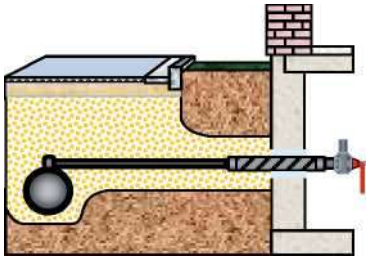

Hauseinführung für Häuser mit Keller

Beispiele für Mehrspartenhauseinführungsvarianten für Standardnetzhausanschlüsse bei der SWN

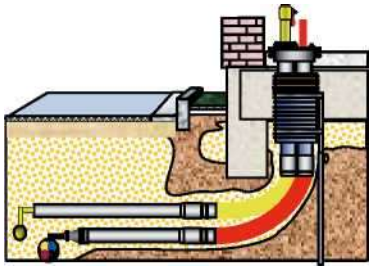

Mehrspartenhauseinführungen für Häuser ohne Keller

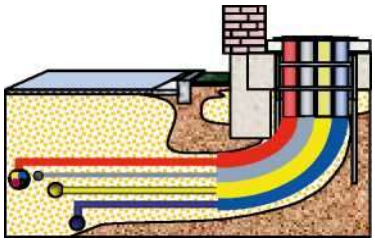

Mehrspartenhauseinführungen für Häuser ohne Keller

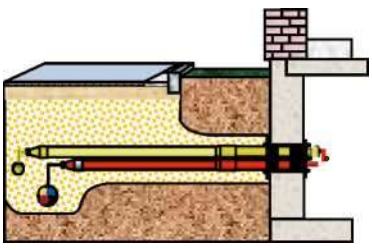

Mehrspartenhauseinführungen für Häuser mit Keller